

Spielordnung der Tennisfreunde Budenheim e.V.

§ 1 Spielzeiten

Die Spielanlage ist ab Saisonbeginn ganztags geöffnet. Falls der Zustand es erfordert, können einzelne Plätze vom Vorstand gesperrt werden.

§ 2 Spielberechtigung

Spielberechtigt ist, wer Mitglied der Tennisfreunde Budenheim e.V. und seinen Beitragsverpflichtungen nachgekommen ist.

§ 3 Platzbelegung und Spieldauer

Für die Platzbelegung und die Spieldauer gelten zwei Belegungssysteme:

1. Vorbelegungssystem (wöchentliches Reservierungssystem):

- Auf den Plätzen 5-8 ist eine Vorbelegung für jeweils eine Stunde durch jedes erwachsene Mitglied bis zu einer Woche im voraus durch Hängen von mindestens einem Namensschild möglich. Mit Spielbeginn muss ein 2. Namensschild gehängt werden.
- Die Spielzeit beträgt für ein Einzel 1 Stunde oder für ein Doppel (4 Namensschilder) 2 Stunden.
- Beginn und Ende der Spielstunde ist an volle Stunden gebunden.
- Trainerstunden (ausgenommen Jugend- / Mannschaftstraining) gelten als Reservierung des Mitgliedes. Es ist das Namensschild zu hängen.

2. Wartesystem (tägliches Belegungssystem)

- Die Plätze 1-4 sind Tagesplätze und können nur am Spieltag selbst belegt werden. Zur Reservierung muss mindestens 1 der Spieler/-innen (Mitglied) auf der Anlage sein, mit Spielbeginn haben auch der/die Mitspieler/-in ihr Namensschild dazu zu hängen.
- Die Spielzeit beträgt für ein Einzel eine Stunde und für ein Doppel zwei Stunden.
- Beginn und Ende der Belegung ist an volle Stunden gebunden.
- Mitglieder, die spielen, ohne sich gehängt zu haben, müssen den Platz räumen, wenn er ordnungsgemäß beansprucht wird.
- Steht ein Platz länger als 10 Minuten nach der vorbelegten Zeit bzw. nach der eingetragenen Spielzeit noch leer, so ist die Vorbelegung bzw. die Eintragung verfallen und der Platz kann neu belegt werden.

§ 4 Platzbelegung durch Jugendliche und Schüler

- Schüler und Jugendliche bis 16 Jahre müssen ebenfalls das Vorbelegungssystem nutzen.
- Die generelle Spielberechtigung für Schüler und Jugendliche bis 16 Jahre ist auf den Plätzen 1 4 und 6 8 bis 17.00 Uhr und auf Platz 5 bis 18.00 Uhr begrenzt.
- An Werktagen nach 17 Uhr (nach 18.00 Uhr auf Platz 5) können Schüler und Jugendliche bis 16 Jahren Plätze nur belegen, wenn diese von Erwachsenen nicht beansprucht werden, oder wenn sie als Spielpartner von einem Erwachsenen (Mitglied) reserviert werden.

§ 5 Spielbetrieb / Übungsbetrieb

- Finden Turniere oder Verbandsspiele statt, so werden die Tennisplätze ganz oder teilweise gesperrt. Die Termine sind dem Terminplan der Tennisfreunde Budenheim zu entnehmen bzw. werden im Info-Kasten rechtzeitig bekannt gegeben.

- Ebenso sind Plätze für das Training von Jugend und Mannschaften reserviert. Sie sind im Aushang ersichtlich.
- Auch für die von den Tennisfreunden Budenheim bestimmten Trainer werden Plätze zur Verfügung gestellt.
- Die Spieler der Kraftwerke Mainz Wiesbaden (KMW) haben Freitags ab 17.00 Uhr die Plätze 5-8. Mit Einverständnis der KMW dürfen diese Plätze sofern sie nicht belegt sind auch von anderen Mitgliedern genutzt werden.

§ 6 Gästespieler

- Gästespieler sind grundsätzlich willkommen
- Die Nutzung ist in der Gästespielerregelung der Tennisfreunde Budenheim geregelt.

§ 7 Allgemeines

- Die Spielordnung wurde aufgestellt, um allen Mitgliedern gleiche Rechte für die Platzbelegung zu erteilen. Faire und sportliche Einstellung wird von allen Mitgliedern erwartet.
- Verstöße gegen die Spielordnung werden vom Vorstand geprüft. In diesem Fall kann der Vorstand entsprechende Maßnahmen ergreifen.
- Diese Spielordnung gilt bis auf Weiteres.

Budenheim, 23.09.2004 Der Vorstand